

Übersicht Kindergartengebühren ab 01.09.2022 im Kindergarten St. Elisabeth Altheim



Beiträge für Kinder über 3 Jahre

| Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt | VÖ | 3x VÖ und 2x GT | 2x VÖ und 3x GT | GT 50 Std. |
|--|----------|-----------------|-----------------|------------|
| 1 Kind | 156,00 € | 241,00 € | 270,00 € | 300,00 € |
| 2 Kinder | 119,00 € | 178,00 € | 198,00 € | 221,00 € |
| 3 Kinder | 79,00 € | 117,00 € | 134,00 € | 148,00 € |
| ab 4 Kinder | 27,00 € | 36,00 € | 41,00 € | 45,00 € |

Beiträge für Alleinerziehende

| Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt | VÖ | 3x VÖ und 2x GT | 2x VÖ und 3x GT | GT 50 Std. |
|--|----------|-----------------|-----------------|------------|
| 1 Kind | 138,00 € | 186,00 € | 211,00 € | 233,00 € |
| 2 Kinder | 102,00 € | 141,00 € | 156,00 € | 175,00 € |
| 3 Kinder | 62,00 € | 100,00 € | 113,00 € | 124,00 € |
| ab 4 Kinder | 28,00 € | 31,00 € | 35,00 € | 39,00 € |

Das Mittagessen kann in Form einer Pauschale in Höhe von € 50,- pro Monat (Essen an 5 Tagen die Woche) dazugebucht werden, bei 1-4 Tagen pro Woche erfolgt eine anteilige pauschale Berechnung. Bei Krankheit oder Nichtbesuch der Einrichtung erfolgt keine Rückerstattung des Mittagessens.

VÖ 1 = Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr 7.00 - 13.00 Uhr

VÖ 2 = Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr 7.30 - 13.30 Uhr

GT = Ganztagesbetreuung Mo-Fr 7.00 - 17.00 Uhr

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Betreuungsform (Öffnungszeit der jeweiligen Gruppe), dem Alter des Kindes sowie der Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Eine Änderung der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren muss von den Personensorgeberechtigten unverzüglich angezeigt werden (siehe Aufnahmebogen). Die Beitragsanpassung wird auch rückwirkend umgesetzt. Der Monat August ist beitragsfrei.

Übersicht Kindergartengebühren ab 01.09.2022 im Kindergarten St. Elisabeth Altheim



Beiträge für Kinder 1 - 3 Jahre (Krippe)

| Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt | VÖ 1 |
|--|----------|
| 1 Kind | 406,00 € |
| 2 Kinder | 301,00 € |
| 3 Kinder | 204,00 € |
| ab 4 Kinder | 78,00 € |

Beiträge für Alleinerziehende für Kinder 1 - 3 Jahre (Krippe)

| Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im selben Haushalt | VÖ 1 |
|--|----------|
| 1 Kind | 308,00 € |
| 2 Kinder | 229,00 € |
| 3 Kinder | 165,00 € |
| ab 4 Kinder | 76,00 € |

Beiträge für Kinder 2 - 3 Jahre in altersgemischter Gruppe (ausschließlich in der Ganztagesbetreuung)

| 3x VÖ 1/2 und 2x GT | 2x VÖ 1/2 und 3x GT | GT 50 Std. |
|---------------------|---------------------|------------|
| 421,00 € | 476,00 € | 527,00 € |
| 318,00 € | 357,00 € | 398,00 € |
| 210,00 € | 234,00 € | 261,00 € |
| 85,00 € | 99,00 € | 108,00 € |

Das Mittagessen kann in Form einer Pauschale in Höhe von € 50,- pro Monat (Essen an 5 Tagen die Woche) dazugebucht werden, bei 1-4 Tagen pro Woche erfolgt eine anteilige pauschale Berechnung. Bei Krankheit oder Nichtbesuch der Einrichtung erfolgt keine Rückerstattung des Mittagessens.

VÖ 1 = Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr 7.00 - 13.00 Uhr

VÖ 2 = Verlängerte Öffnungszeit Mo-Fr 7.30 - 13.30 Uhr

GT = Ganztagesbetreuung Mo-Fr 7.00 - 17.00 Uhr

Die Beitragshöhe richtet sich nach der Betreuungsform (Öffnungszeit der jeweiligen Gruppe), dem Alter des Kindes sowie der Anzahl der im selben Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Eine Änderung der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren muss von den Personensorgeberechtigten unverzüglich angezeigt werden (siehe Aufnahmebogen). Die Beitragsanpassung wird auch rückwirkend umgesetzt. Der Monat August ist beitragsfrei.